

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	3/2018/46/381
zur Gemeinderatssitzung	am	20. März 2018
zum Tagesordnungspunkt	TOP 4	Offene Jugendarbeit hier: aktuelle Informationen vom Kreisju- gendamt und Kreisjugendring
Aufgestellt	Den	09. März 2018

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt um zustimmende Kenntnisnahme sowie Beibehaltung des Zieles über die Implementierung einer offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Altdorf.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		5.000 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		5.000 €
Kernhaushalt		362004 10000 449 10000

Sachverhalt:

Um basierend auf den im Februar 2017 erstellten Handlungsempfehlungen für eine zukunftsweisende und nachhaltige Jugendarbeit in den Gemeinde Schlaitdorf, Altenriet und Altdorf weiter voran zu kommen, fanden sowohl Ende des vergangenen Jahres als auch gleich zu Beginn diesen Jahres Gespräche sowohl mit dem Kreisjugendreferat (KJT) des Landkreises Esslingen als auch mit dem Kreisjugendring (KJR) statt. Nach wie vor wird für die drei Gemeinden Schlaitdorf, Altenriet und Altdorf eine Stelle mit einem 100prozentigen Beschäftigungsmaß für die offene Jugendarbeit nach dem „Esslinger Modell“ angestrebt. Nachfolgend zusammengefasst die offene Kinder- und Jugendarbeit entsprechend dem „Esslinger Modell“.

- Das „Esslinger Modell“ fördert die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Esslingen. Damit sichert der Landkreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe, dass bedarfsorientierte Angebote für alle Kinder und Jugendliche im Landkreis Esslingen zur Verfügung stehen.
- Die Ausgestaltung der Angebote vor Ort muss sich dabei an den Förderrichtlinien und dem Qualitätsrahmen des Landkreises orientieren. Ein regelmäßiger Qualitätsdialog mit dem Kreisjugendreferat ist wahrzunehmen.
- Die Förderung nach dem Esslinger Modell wird an den Kreisjugendring ausbezahlt. Sie beträgt 50% der Personalkosten, die weiteren 50% und die Sachkosten sind von den Standortkommunen (hier Altdorf, Altenriet und Schlaitdorf) zu tragen. Der Antrag auf Förderung mit der Zusage, dass der kommunale Anteil der Finanzierung übernommen wird, ist beim Kreisjugendreferat zu stellen. Ein anderer Träger als der Kreisjugendring ist über das Esslinger Modell nicht förderfähig.
- Das Kreisjugendreferat begrüßt die Überlegungen eines Kooperationsverbundes der drei Kommunen zum Aufbau einer offenen Kinder- und Jugendarbeit sehr. Die Kinder- und Jugendarbeit in ländlichen Kommunen hat besondere Herausforderungen zu bewältigen. Nach unserer Einschätzung und Erfahrung stützt hauptamtliches Personal die bestehenden Angebote (Ehrenamt, Vereine und Kirchen), bietet ein eigenes Angebot für Kinder und Jugendliche, das frei ist von einer Mitgliedschaft oder einem Konsumzwang und trägt dazu bei verlässliche Strukturen aufzubauen. Ein Netzwerk auch nach Neckartenzlingen (bedeutender Schulstandort) kann geknüpft werden.
- Die detaillierte Sozialraumanalyse von 2016/2017 zeigt auf, welche Bedarfe in den Kommunen vorhanden sind. Durch die Ablehnung des Modellantrags beim KVJS wurde mit einer Realisierung noch nicht begonnen. Das Esslinger Modell stellt einerseits einen verlässlichen Finanzierungsanteil zur Verfügung und bietet gleichzeitig die fachliche Anbindung und Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung des Landkreises. Jede der drei Kommunen könnte anhand der beschlossenen Förderquote Personalkosten für je eine 0,5 Stelle erhalten.

Auf die der Informationsvorlage beigegefügte *Förderrichtlinien und den Qualitätsrahmen zum Esslinger Modell (Anlage 1)* wird an dieser Stelle hingewiesen.

Über den aktuellen Sachstand und damit auch über einhergegangene Veränderungen informieren an diesem Abend Frau Christine Kenntner vom KJT sowie Frau Jutta Ziller vom KJR und stehen selbstverständlich für Fragen zur Verfügung.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	3/2018/46/381
zur Gemeinderatssitzung	am	20. März 2018
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Neubeschaffung von digitalen Meldeempfängern für die Freiwillige Feuerwehr
Aufgestellt	Den	09. März 2018

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt 20 digitale Meldeempfänger zu beschaffen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		10.000 €
davon für die Meldeempfänger		6.000 €
Kernhaushalt		I 1260 00 00 00 10000 7831200

Sachverhalt:

Im diesjährigen Haushaltsplan 2018 sind Haushaltsmittel zur Beschaffung von 20 digitalen Meldeempfängern enthalten. Feuerwehrkommandant Daniel Schaich hat *drei Angebote* eingeholt, die der Informationsvorlage als *Anlage 2* beigefügt sind; er steht am Sitzungsabend auch für Fragen zur Verfügung stehen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	3/2018/46/381
zur Gemeinderatssitzung	am	20. März 2018
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Sachstandsbericht zur geplanten Ersatzbeschaffung eines Bauhoffahrzeuges
Aufgestellt	Den	09. März 2018

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt vom Sachstandsbericht zur geplanten Ersatzbeschaffung eines Bauhoffahrzeuges Kenntnis zu nehmen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	40.000 €	
Kernhaushalt	11 25 0001 10000 7831 200	

Sachverhalt:

Auf die am 20.01.2018 stattgefundene Gemeinderatsbegehung deren Abschluss im Bauhofgebäude mit der Präsentation des Fuhrparkes und der hiermit verbundenen Konzeption abgeschlossen worden ist, wird Bezug genommen. In der anschließenden Aussprache hierzu wurden folgende Merkmale, auf die Wert gelegt wird, festgehalten.

- hohe Wendigkeit
- kompakt jedoch dennoch vielseitig einsetzbar
- Geländetauglich auch für Erdarbeiten
- solide Kabine auch winterdiensttauglich
- verschiedene Anbaugeräte an der Front sowie Lademöglichkeiten, einfacher Gerätewechsel
- Gewichtsreserven
- sofern möglich passend zu den vorhandenen Bauhof-Gerätschaften
- vorbereitet für evtl. zukünftige Aufgaben

Auftragsgemäß hat Bauhofleiter Herr Reinhard Veith basierend hierauf die Fahrzeugkonzeption fortgeschrieben und wird das Ergebnis in der Sitzung präsentieren. Sofern das Gremium dieser aktualisierten Fahrzeugversion zustimmt, sind dann die Voraussetzungen für die Einholung von Ergebnisorientierten Angeboten und Inaugenscheinnahmen von Fahrzeugen zur Ersatzbeschaffung eines Bauhoffahrzeuges geschaffen.

<b>Gemeinde 72655 Altdorf</b>		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	3/2018/46/381
zur Gemeinderatssitzung	am	20. März 2018
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Umstrukturierung des DV- Verbundes/Fusion der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF
Aufgestellt	Den	09. März 2018

Beschlussantrag:

*Eine positive Beschlussfassung und somit Mandatierung des Vorsitzenden wird empfohlen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Teilergebnishaushalt		

Sachverhalt:

Über die geplante Fusion der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF (Rechenzentren) wurde in den letzten zwei Jahren schon mehrfach von der Verwaltung berichtet. Die Fusion des DV-Verbundes steht nun unmittelbar bevor. So ist beabsichtigt in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart am 14.05.2018 hierüber zu beschließen. Aufgrund der Tragweite der zu treffenden Entscheidungen ist dies zwangsläufig kein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Insoweit haben sich die Vertreter in der Verbandsversammlung von ihren Gremien mandatieren zu lassen.

Auf das *Schreiben des KDRS* sowie die zur Beschlussfassung kommenden Vorlage in der Verbandsversammlung, die der Informationsvorlage als *Anlage 3* beigefügt sind, wird hingewiesen. Sofern ein Ratsmitglied die umfänglichen Sitzungsvorlagen (Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes, die Satzung ITEOS [Anstalt öffentlichen Rechtes], den aktuellen Vermögensausgleich, die Satzung des Gesamtzweckverbandes 4IT, den Fusionsvertrag, die Entgeltentwicklung ITEOS) einsehen möchte, kann dies jederzeit nach vorheriger Terminabsprache, erfolgen.

Eine positive Beschlussfassung und somit Mandatierung des Vorsitzenden wird empfohlen.

<b>Gemeinde 72655 Altdorf</b>		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	3/2018/46/381
zur Gemeinderatssitzung	am	20. März 2018
zum Tagesordnungspunkt	TOP 8	Bausachen a) Stellungnahme zum Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb eines gasbetriebenen BHKW mit Feuerungswärmeleistung auf dem Grundstück Stuttgarter Str. 1 b) Anbau einer Dachgaube und Umbau des 1. und 2. Dachgeschosses am bestehenden Gebäude Schadwiesenweg 21
Aufgestellt	Den	09. März 2018

Beschlussantrag:

**a) Stellungnahme zum Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb eines gasbetriebenen BHKW mit Feuerungswärmeleistung auf dem Grundstück Stuttgarter Str. 1**

*Die Verwaltung empfiehlt von dem Emissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb eines Gasbetriebenen Blockheizkraftwerkes (BHKW) mit einer Feuerungswärmeleistung von 1312 kW am Standort Begonien Rieger (Stuttgarter Str. 1 in Altdorf, Flurstück 598) zustimmend Kenntnis zu nehmen und das baurechtliche Einvernehmen zur Errichtung und zum Betrieb solches eines gasbetriebenen BHKW zu erteilen.*

**b) Anbau einer Dachgaube und Umbau des 1. und 2. Dachgeschosses am bestehenden Gebäude Schadwiesenweg 21**

*Die Verwaltung empfiehlt, dem Bauvorhaben das kommunale Einvernehmen zu erteilen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Teilergebnishaushalt		

Sachverhalt:

**a) Stellungnahme zum Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb eines gasbetriebenen BHKW mit Feuerungswärmeleistung auf dem Grundstück Stuttgarter Str. 1**

Mit Schreiben vom 27.02.2018 von der Baurechtsbehörde beim Landratsamt Esslingen, eingegangen bei der Gemeindeverwaltung am 28.02.2018, erhielt die Gemeindeverwaltung offiziell Kenntnis davon, dass die Firma Erdgas Südwest das mittlerweile nicht mehr im Betrieb befindliche Blockheizkraftwerk durch ein neues Blockheizkraftwerk ersetzen möchte. So ist auf dem selben Standort geplant, ein Blockheizkraftwerk zur Erzeugung von Strom und Warmwasser mittels einer Verbrennungsmotoranlage, welche mit Gasförmigen Brennstoffen (Erdgas der öffentlichen Gasversorgung) betrieben wird, zu errichten.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist solch ein Bauantrag stets mit einem Antrag auf Genehmigung nach dem Bundesemissionsschutzgesetz verbunden. Insoweit beinhaltet der umfangreiche Bauantrag auch eine schalttechnische Stellungnahme im Rahmen des Emissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage, gefertigt vom TÜV SÜD.

Die Vorgaben des öffentlichen Baurechtes erlauben nach wie vor die Errichtung solch einer Anlage im privilegierten Aussenbereich. Im Hinblick auf das Emissionsschutzgesetz kommt der TÜV SÜD auf Seiten 17 und 18 seines Gutachtes zum Ergebnis, dass wegen des geplanten BHKW's mit keinen schädlichen Umwelteinwirkungen bzgl. der Lärmemission zu rechnen ist, wenn die im Gutachten gemachten Voraussetzungen eingehalten werden. Auf die der Informationsvorlage *beigefügten Unterlagen (Anlage 4)* wird hingewiesen.

Die Angrenzer bzw. Nachbarn sind unmittelbar nach Eingang des Antrages vom Vorhaben informiert, und daraufhin gewiesen worden, dass die Bauakten im Rathaus Altdorf eingesehen werden können.

Die Verwaltung empfiehlt um zustimmende Kenntnisnahme und Einvernehmen zum Baugesuch.

**b) Anbau einer Dachgaube und Umbau des 1. und 2. Dachgeschosses am bestehenden Gebäude Schadwiesenweg 21**

Die Antragsteller beabsichtigen, am bestehenden Gebäude Schadwiesenweg 21 im 1. und 2. Dachgeschoss Umbauten vorzunehmen sowie auf der nördlichen Dachhälfte eine Dachgaube anzubringen; gleiches trifft für weitere Dachfenster auf beiden Dachhälften zu.

Das *Bauvorhaben* befindet sich im Bebauungsplangebiet „Brühlacker – 5. Änderung“. Nach Auffassung der Verwaltung werden die hieraus vorgegebenen Festsetzungen eingehalten; gleiches gilt auch für die notwendige Anzahl der Stellplätze (*Anlage 5*).

Sofern auf Grund der durchgeführten Angrenzeranhörung Einwendungen bis zum Sitzungstage vorliegen sollten, werden die Ratsmitglieder hierüber in Kenntnis gesetzt.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Bauvorhaben das kommunale Einvernehmen zu erteilen.

